

DEUTSCHES AUSWANDERER HAUS

Hausordnung des Deutschen Auswandererhauses

Wir begrüßen Sie herzlich in unserem Museum und wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt!

Öffnungszeiten

November bis Februar
Täglich 10-17 Uhr
März bis Oktober
Täglich 10-18 Uhr

Die Museumskasse wird eine Stunde vor der Schließzeit geschlossen; der letzte Einlass in die Ausstellungsräume erfolgt eine Stunde vor der Schließzeit.

An allen gesetzlichen Feiertagen ist das Museum geöffnet.

Das Museum behält sich Sonderöffnungs- und Sonderschließzeiten vor.

Das Museum ist am **24. Dezember** geschlossen.

Eintrittspreise

Die jeweils gültigen Eintrittspreise finden Sie im Bereich der Museumskasse angeschlagen. Die Eintrittskarte ist nicht übertragbar. Mit dem Erwerb der Karte wird die Hausordnung anerkannt.

Die Eintrittskarte ist nur am Erwerbstag gültig.

Unsere Jahreskarte ist zwölf Monate ab dem Ausgabetag gültig. Bei Verlust kein Ersatz. Eine Kartenrücknahme ist nicht möglich.

Ermäßigungen

Ermäßigungsberechtigt sind gegen Vorlage eines entsprechenden Ausweises: Kinder ab 16 Jahren, Studenten, Auszubildende, Arbeitslose sowie Rentner und Pensionäre.

Die Familienkarte gilt für zwei Erwachsene mit eigenen Kindern von 4 bis 16 Jahren.

Freier Eintritt

Freien Eintritt in das Museum haben (außer Kinder unter 4 Jahren) folgende Personengruppen gegen Vorlage eines entsprechenden Ausweises:

Schwerbehinderte 50% - 90% Behinderung

Schwerbehinderte 100% Behinderung und deren Begleitperson

Mitglieder des Internationalen Museumsrates (ICOM)

Mitglieder des Deutschen Museumsbundes (DMB)

Eingeladene Gäste des Deutschen Auswandererhauses

Journalisten bei Vorlage eines gültigen Presseausweises

Besucherservice

Unser Besucherservice steht Ihnen für die Anmeldung von Führungen und Veranstaltungen **Montag bis Freitag von 9 bis 17:30 Uhr** im Besucherbüro (bitte an der Kasse melden) oder unter der Telefonnummer:

0471 / 90 220 -0 zur Verfügung.

Unser Personal erkennen Sie an der schwarz-weiß Kleidung sowie entsprechendem Namensschild.

Führungen

Fachkundige Führungen durch das Museum werden ausschließlich durch Mitglieder des museumseigenen Führungsteams durchgeführt. Diese sind kostenpflichtig und nur nach vorheriger Anmeldung möglich. Für die Führungen durch Nichtmuseumspersonal übernehmen wir keine Gewähr der Inhalte.

Rollstuhlfahrer

Für Rollstuhlfahrer ist der Ausstellungsbereich über Aufzüge erreichbar. Wenn Sie Hilfe benötigen, wenden Sie sich bitte an unser Personal.

Zwei Rollstühle können an der Museumskasse kostenfrei ausgeliehen werden.

Fotografieren und Filmen

Fotografieren ohne Blitz und Filmen (ohne Stativ o.ä.) ist zu privaten Zwecken nach Erwerb der Fotografierlaubnis (**1,50 €**) gestattet.

Aufnahmen zu kommerziellen Zwecken und im Rahmen der aktuellen Berichterstattung in den Medien bedürfen einer schriftlichen Genehmigung der Abteilung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit (0471 / 902200).

Verhalten in den Ausstellungsräumen und Sicherung der Ausstellungsobjekte

Damit die Ausstellungsräume und -objekte keinen Schaden nehmen, möchten wir Sie bitten, einige Verhaltensregeln einzuhalten:

Vor Eintritt in die Ausstellungsräume sind sperrige Gegenstände aller Art, Regenschirme, Wetterumhänge, nasse Bekleidungsstücke, sämtliche Arten von Rucksäcken und Tragegestellen sowie Taschen, die größer als DIN A4 (ca. 20x30 cm) sind, an der Garderobe abzugeben; in Zweifelsfällen bitten wir Sie, der Entscheidung des Aufsichtspersonals Folge zu leisten.

Das Essen, Trinken und Rauchen ist in den Ausstellungsräumen nicht erlaubt.

Wir bitten das Telefonieren in der Ausstellung zu unterlassen und das Mobiltelefon leise zu stellen.

Treppen, Durchgänge und Fluchtwege sind aus Sicherheitsgründen frei zu halten.

Es ist gestattet, die Ausstellungsobjekte vorsichtig und gesittet zu berühren; Ausnahmen sind gekennzeichnet.

Abgesperrte Bereiche und Podeste dürfen nicht betreten werden. In unmittelbarer Nähe der Ausstellungsobjekte darf nicht mit Gegenständen hantiert werden, die Beschädigungen hervorrufen können.

Lehrer, Gruppenleiter und Erziehungsberechtigte sind für das angemessene Verhalten der Kinder und Jugendlichen verantwortlich, die sich in ihrer Begleitung befinden. Sie haben ihre Aufsichtspflicht während des ganzen Besuches wahrzunehmen.

Tiere (ausgenommen nach Rücksprache Blindenführhunde) haben keinen Zutritt zu den Ausstellungsräumen.

Notausgänge sowie Feuerlöscher sind durch entsprechende Schilder gekennzeichnet.

In Notfällen wenden Sie sich bitte sofort an unser Personal und leisten ihm und den Ansa- gen per Lautsprecher folge.

Abgabe von Gepäck- und Kleidungsstücken an der Garderobe

Die Aufbewahrung an der Garderobe erfolgt während der Öffnungszeiten des Museums und ist unentgeltlich. Wertgegenstände, z.B. Geld, EC- und Kreditkarten und Schmuck, dürfen nicht mit abgegeben werden. Sollten sich dennoch Wertgegenstände in den zur Aufbewahrung abgegebenen Stücken befinden, ist eine Haftung ausgeschlossen. Die Garderobe wird entsprechend der Garderobenmarke zurückgegeben, ohne dass die Berechtigung für die Entgegennahme der Stücke zu prüfen ist.

Die Aufbewahrung endet mit Rückgabe der Stücke, spätestens mit der Schließung der Garderobe oder Dienstbeendigung des Personals. Etwaige Beanstandungen sind unverzüglich nach Aushändigung der Stücke dem Garderobepersonal anzuzeigen.

Für Verlust, Verwechslung oder Beschädigung der abgegebenen und nach den vorstehend genannten Bedingungen aufbewahrten Stücke wird nur im Falle von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit gehaftet. Für abhanden gekommene Garderobenmarken sind 5,00 Euro zu entrichten.

Haftung/Aufsichtspersonal/Hausverbot

Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass die Besucher für alle durch ihr Verhalten entstandenen Schäden haften. Den Anweisungen des Aufsichtspersonals ist uneingeschränkt Folge zu leisten. Werden die Hausordnung oder die Anweisungen des Aufsichtspersonals nicht befolgt, so kann den betreffenden Personen durch die Geschäftsführer des Deutschen Auswandererhauses oder deren Vertretung der weitere Aufenthalt im Haus untersagt werden. Besuchern, die sich wiederholt nicht an die Hausordnung und an die Anweisungen des Aufsichtspersonals halten, kann Hausverbot erteilt werden.

Das Museum haftet nicht für an der Garderobe abgegebene Gegenstände oder für Schäden, die den Besucher(innen) durch die Benutzung der Einrichtungen und Ausstellungsobjekte des Museums entstehen, sofern nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit von Seiten des Deutschen Auswandererhauses vorliegt.

Dr. Simone Eick

Direktorin und Geschäftsführerin